



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

Abteilung Gymnasium · Referat Wirtschaft und Recht, Wirtschaftsinformatik
Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 2170-2153 · Fax: -2125

Juli 2009

Kontaktbrief 2009

**An die Lehrerinnen und Lehrer
für die Fächer Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik
über die Fachbetreuerin / den Fachbetreuer**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen und Hinweise an Sie weiterleiten mit der Bitte, Ihre Fachkolleginnen und -kollegen möglichst im Rahmen der ersten Fachsitzung des kommenden Schuljahres darauf aufmerksam zu machen.

Im Zuge des letzten Abiturjahrgangs G9 und des ersten Jahrgangs G8 in der neuen Oberstufe ergeben sich einige Veränderungen, die es bei der Umsetzung zu beachten gilt.

1. Letzter Abiturjahrgang G9 – Kürzung von Inhalten

Bedingt durch den im Vergleich zu den Vorjahren um ca. sechs Wochen vorgezogenen Abiturtermin im Doppelabitur-Jahr 2011 (18.03.2011 Grundkurs-, 21.03.2011 Leistungskurs-Abitur in Wirtschaft und Recht), wurden für den letzten G9-Jahrgang Kürzungen bei den Lehrplaninhalten in entsprechendem Umfang vorgenommen (siehe KMBek vom 9. September 2008 (KMBI 2008, 181)). Den Schulen wird zudem gestattet, Inhalte der Halbjahre 12/2, 13/1 und 13/2 bereits vor Beginn des jeweiligen Halbjahres zu unterrichten. Bitte passen Sie Ihre Planungen an die verkürzte Ausbildungsdauer an.

In den folgenden Teilbereichen haben sich Kürzungen ergeben. Ich bitte Sie, diese Änderungen in ihrer Stoff- und Zeitplanung zu berücksichtigen:

Leistungskurs: (Kürzungen im Umfang von ca. 30 Stunden)

Recht:

Aus Jgst. 12, R 3:

- Anfechtung: Arten, Formen und Wirkungen

aus Jgst. 12, R 4:

- Fortentwicklung des Eigentumsrechts am Beispiel Umweltschutzrecht und anderen Beispielen wie Stadtsanierung, Urheberrecht und Software
- Eigentumserwerb an beweglichen Sachen kraft Gesetzes (Auswerten von Gesetzestexten, Falllösungen zur Verbindung, Vermischung und Verarbeitung)
- Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen durch Rechtsgeschäft

aus Jgst. 12, R 5:

- Ansprüche aus Unmöglichkeit (insbesondere bei nicht behebbarem Sachmangel)
- Gefährdungs- und Produkthaftung

aus Jgst. 12, R 6:

- entfällt komplett (Halbierung bereits durch das Abgrenzungspapier von 1993)

Betriebswirtschaft:aus Jgst. 12, B 2:

- Prozess der Leistungserstellung im Industriebetrieb, (Entwickeln von Ablaufskizzen zum Produktionsgeschehen (Forschung und Entwicklung, Fertigungsvorbereitung, -durchführung und -kontrolle))

aus Jgst. 12, B 7:

- entfällt komplett (Halbierung bereits durch das Abgrenzungspapier von 1993)

Volkswirtschaft:aus Jgst. 13, V 6:

- Vermögenspolitik (Ziele der Vermögensbildung, Gründe für Umverteilungsvorschläge im Bereich des Produktivvermögens, Förderung der Sparwilligkeit durch staatliche Maßnahmen, Förderung der Sparfähigkeit)

aus Jgst. 13, V 8, R 8 und B 8:

- Die Stundenrichtwerte für diese Lehrplanabschnitte werden von 20 auf 16 herabgesetzt (Herabsetzung von 36 Stunden auf 20 Stunden bereits durch das Abgrenzungspapier von 1993). Die Fallbeispiele sind im Hinblick auf Zahl und Umfang entsprechend zu reduzieren.

Grundkurs: (Kürzungen im Umfang von ca. 12 Stunden)aus Jgst. 12, Fachgebiet Recht: Privatrecht:

- Fortentwicklung des Eigentumsrechts
- Eigentumserwerb an beweglichen Sachen kraft Gesetzes (anhand ausgewählter Beispiele), Arbeiten mit dem Gesetzestext, keine Falllösungen
- Eigentumserwerb an unbeweglichen Sachen, Auseinandersetzen mit den Besonderheiten des Eigentumserwerbs an Immobilien; keine Falllösungen

aus Jgst. 13, Fachgebiet Volkswirtschaft

- Strukturpolitische Ansätze zur Erhaltung der Umwelt

aus Jgst. 13, Fachgebiet Recht: Strafrecht:

- entfällt komplett

2. Lehrplan G8 endgültig genehmigt und in Kraft gesetzt

Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus hat die geänderte Fassung des Lehrplans für das achtjährige Gymnasium unterzeichnet. Der gültige Lehrplan ist unter www.isb-gym8-lehrplan.de verfügbar. Nicht verbindliche Lehrplanthemen, so genannte Addita, sind in grüner Farbe gedruckt. Eine Druckfassung des Lehrplans wurde jeder Lehrkraft zur Verfügung gestellt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie bitten, mögliche Links von Ihrer Schulhomepage auf die Lehrplanseite des ISB noch einmal zu überprüfen. Neben dem neuen Lehrplan sind auch die älteren Fassungen des Lehrplanwerks bei unserem Internet-Anbieter hinterlegt und abrufbar. Ggf. müssen Sie daher Ihre alte Verknüpfung zur ISB-Seite löschen und neu einrichten, damit Ihr Link auch wirklich die aktuelle Fassung des Lehrplans aufruft.

3. Seminare in Wirtschaft und Recht

Angebote von W- und P-Seminaren

Zunächst möchte ich Ihnen allen für Ihr Engagement bei dem Angebot von Seminaren herzlich danken.

An 76 % aller bayerischen Gymnasien wurde mindestens ein P-Seminar (2. Platz nach dem Fach Deutsch) und an 43 % ein W-Seminar (11. Platz, Mittelfeld) mit dem Leitfach Wirtschaft und Recht zur Wahl angeboten. Das Ergebnis der Wahl stellt sich wie folgt dar: 10,64 % der Schülerinnen und Schüler werden im kommenden Schuljahr ein P-Seminar mit Leitfach Wirtschaft und Recht (Platz 1 noch vor dem Fach Deutsch) und 5,48 % ein W-Seminar (Platz 10) besuchen. Insgesamt ist das Fach Wirtschaft und Recht damit gut aufgestellt.

Behalten Sie bitte auch in den kommenden Jahren Ihr Engagement bei und nutzen Sie weiterhin die Chance, unser Fach sowohl beim Angebot von P- als auch von W-Seminaren zu präsentieren.

Anregungen und Hilfestellung zu den Seminaren unter www.wr-unterricht.de

Auf der Internetseite www.wr-unterricht.de/seminare/wr_seminare.html finden Sie Konzepte von Kolleginnen und Kollegen, die Ihnen als Anregung für das Angebot eigener Seminare in Wirtschaft und Recht dienen können. Des Weiteren ist für den den Studien- und Berufswahlteil des P-Seminars geplant, Materialien zu sammeln und unter www.wr-unterricht.de/bus/bus.html zur Verfügung zu stellen. Der für die Internetseite verantwortliche Redakteur und Webmaster, StD Werner Fleischmann, freut sich über Beiträge (Antragsformulare, Zeitpläne, Erfahrungsberichte, Referatsthemen, Expertenreferate) und ist Ihnen für Anregungen sehr dankbar.

Finanzielle Zuschüsse zu den Seminaren

Die staatlichen Gymnasien erhalten mit Beginn der neuen Oberstufe je Seminar insgesamt ca. 300 Euro. Mit diesen Mitteln können Honorar- und Fahrtkosten für externe Referenten finanziert werden. Für die Erstattung der Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler gibt es, wie bei allen anderen Schülerfahrten, keine gesetzliche bzw. haushaltsrechtliche Grundlage. Bezüglich der Modalitäten der Mittelvergabe wird ein Schreiben des Staatsministeriums ergehen.

4. Wirtschaftsinformatik

Musterseminare

Seit Mitte Februar stehen die Musterkonzepte für das Fach Wirtschaftsinformatik im Informationsportal zur neuen Oberstufe zum Download bereit. Die jeweiligen Dateien finden Sie auf der Internetseite www.isb-oberstufegym.de unter dem Reiter „Die Seminare“ → „Beispiele für Seminarkonzepte zu jedem Fach“ → „Wirtschaftsinformatik“.

Drei Musterkonzepte wurden von einem Arbeitskreis des ISB entwickelt und erprobt. Sie sollen Ihnen als Anregung für eigene Seminarideen dienen, oder können auch direkt übernommen werden. Neben den Antragsformularen gibt es eine ganze Reihe weiterer Materialien zu den einzelnen Konzepten sowie Anregungen zu anderen möglichen P-Seminaren, die ebenfalls auf der Seite zum Download bereitstehen.

Zu folgenden Themen wurden Musterseminare erstellt:

- Marktanalyse im Kundenauftrag – von der Befragung bis zur Abschlusspräsentation
- Erstellung einer Praktikumsdatenbank – vom Fragebogen bis zu SQL-Abfragen
- Planung und Realisierung eines Onlineshops – Prozess der Softwareentwicklung

Die drei Seminarkonzepte stellen unterschiedliche Anforderungen an das (wirtschafts-)informatische Hintergrundwissen der unterrichtenden Lehrkraft und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bei dem Thema „Marktanalyse“ handelt es sich weitestgehend um Inhalte der „klassischen“ Betriebswirtschaft. Für einen externen Partner (z. B. einen Einzelhändler aus der Region) soll hier eine (Kunden-)Befragung durchgeführt und nach der Auswertung sollen diesem die Ergebnisse in Form eines Berichtes und einer Präsentation vorgestellt werden. Die benötigten informatischen Kenntnisse sind relativ gering. Die Auswertung der Fragebögen sollte mittels Tabellenkalkulation (auch zur grafischen Darstellung) und ggf. einer einfachen Datenbank erfolgen. Für die Präsentation der Ergebnisse vor dem Auftraggeber bietet sich eine Multimediapräsentation und für den Projektbericht ein Textverarbeitungsprogramm an. Die entsprechenden (wirtschafts-) informatischen Grundlagen besitzen alle Schülerinnen und Schüler seit der Jahrgangsstufe 8 (wenn die Auswertung der Fragebögen mittels einer Datenbank erfolgt, dann seit Jahrgangsstufe 9).

Das Musterkonzept „Praktikumsdatenbank“ ist diesbezüglich etwas anspruchsvoller gehalten. Hier müssen die Schülerinnen und Schüler zunächst eine Umfrage zu absolvierten Praktika (eine Anbindung an das „Schnupperpraktikum“ z. B. in Jgst. 9 wäre sinnvoll) und ggf. potenziellen Praktikumsbetrieben durchführen. Ein möglicher Musterfragebogen ist zur Anregung als Datei beigefügt. Anschließend wird eine Datenbank erstellt, in der diese Daten eingepflegt und anschließend zielorientiert wieder abgerufen werden können (SQL-Abfragen). Ziel ist es, eine Datenbank mit Recherche-Maske aufzubauen, in der Schülerinnen und Schüler selbständig nach für sie individuell geeigneten Praktika suchen können, aufbauend auf den Vorerfahrungen anderer Praktikumssteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die größte Herausforderung stellt das Seminar „Onlineshop“ dar. Aber auch hier kann „Schritt für Schritt“ eine Umsetzung im Rahmen des Projekts erfolgen. Um die dafür notwendigen Kenntnisse der unterrichtenden Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, werden eine umfangreiche Einführung (Tutorial) sowie bereits ausgearbeitete PHP-Dateien und eine Musterdatenbank als Anregung in einem Zip-Ordner zum Download bereitgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zunächst in die Programmiersprache HTML eingeführt werden (eine Kurzeinführung und diverse Beispiele sind im Tutorial enthalten) und anschließend eine oder mehrere internetfähige HTML-Seiten selbständig programmieren, auf der/denen ein fiktives oder reales Produktsortiment des Onlineshops angeboten wird (eine Kooperation mit einem P-Seminar „Unternehmensgründung“ mit dem Leitfach Wirtschaft und Recht wäre denkbar). Danach werden eine Datenbank zur Verwaltung der Produkte und ggf. Serienbriefe zur Bestätigung von Bestellungen etc. erstellt (Stoff der Jgst. 9). Den anspruchsvollsten Teil bildet die anschließende Anbindung der Internetseiten an die Datenbank mittels der Programmiersprache PHP (Verschränkung mit den vorher bereits erstellten HTML-Seiten erforderlich), damit die Bestellungen online von der Internetseite des Shops erfolgen können und zugleich die eingegebenen Bestelldaten in der Datenbank automatisch gespeichert und ggf. verarbeitet werden. Auch hierfür sind eine Einführung und Musterdateien beigefügt.

Noch eine kleine Anmerkung: Teile des Seminars „Marktanalyse“ und „Praktikumsdatenbank“ können auch problemlos in Verbindung mit dem Leitfach „Wirtschaft und Recht“ angeboten werden, sofern nicht genügend Anmeldungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Zweig vorliegen. Die Vorkenntnisse zur Erstellung einer Datenbank besitzen auch die Schülerinnen und Schüler der naturwissenschaftlich-technologischen Ausbildungsrichtung, bzw. können in der zur Verfügung stehenden Zeit im Unterricht erarbeitet werden.

Die Musterkonzepte mögen Ihnen zeigen, dass in Wirtschaftsinformatik für die unterrichtende Lehrkraft machbare und für die Schülerinnen und Schüler interessante Projekt-Seminare zur Studien- und Berufsorientierung angeboten werden können. Ich möchte Sie daher ermutigen, auch diese Chance zu nutzen.

Lehrbuch über Inhalte der Wirtschaftsinformatik in Jgst. 11/12

Nach meinem Kenntnisstand ist derzeit von den Schulbuchverlagen noch kein Lehrbuch für den Einsatz im Unterricht in Vorbereitung. Aus der fachwissenschaftlichen Literatur kann ich Ihnen für die Aneignung von Hintergrundwissen folgendes Lehrbuch empfehlen:

Kenneth C. Laudon et. al. (2006) Wirtschaftsinformatik Eine Einführung. Pearson Studium, München. ISBN-10: 3-8273-7158-9.

Das Lehrwerk liefert umfangreiche Inhalte zu allen Teilbereichen des Lehrplans Wirtschaftsinformatik der Oberstufe (und auch der Mittelstufe). Es enthält z. B. Kapitel zu Anwendungssystemen, E-Commerce und E-Business, zur inner- und überbetrieblichen Geschäftsprozessintegration, zu Wissensmanagement, Entscheidungsunterstützungssystemen, Organisation.

Alle Teilkapitel können für sich gelesen werden und sind auch für Laien verständlich geschrieben. Sehr viele Grafiken, Tabellen, Schaubilder und Fallstudien vermitteln anschaulich die Inhalte. Leider ist das Buch nicht ganz preiswert (59,95 EUR). Vielleicht ließe sich aber aus Fachschaftsmitteln für jedes WSG-W ein Exemplar beschaffen, das dann den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ausgeliehen werden könnte.

Handreichung Wirtschaftsinformatik in der Oberstufe

Eine Handreichung zum Thema „Wirtschaftsinformatik Bd. 4, Jahrgangsstufe 11/12“ ist im Entstehen (Arbeitskreis des ISB) und wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 veröffentlicht. Darin werden die wirtschaftsinformatischen Inhalte der Oberstufe mit ausführlichen Unterrichtskonzepten und Materialien aufbereitet sein. Für die im Lehrplan vorgesehenen „klassischen“ Inhalte der Betriebswirtschaft und der Finanzmathematik wird es keine Umsetzungshilfen geben, da hier aufgrund erhaltener Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen kein Bedarf besteht.

Wer bereits vorab auf die Materialien der Fortbildung an der ALP Dillingen zugreifen und sich darüber informieren möchte, kann diese unter der Internetadresse www.info-wr.de (→ Lehrplan G8 → Wirtschaftsinformatik: Jahrgangsstufe 11/12) abrufen.

Materialien der Fachhochschule Deggendorf

Die FH Deggendorf bietet ein Frühstudium „Wirtschaftsinformatik“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 an. Ein Großteil der Materialien (Präsentationsfolien, Aufgaben und Texte) steht auch online zur Verfügung und kann Ihnen durchaus als Anregung für den Unterricht dienen. Sie finden auf der Homepage der Hochschule ein umfangreiches Informationsangebot zu Themen aus der Betriebswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik. Die Materialien können Sie unter www.bw.fh-deggendorf.de (→ virtuelle Lehre) abrufen (z. B. Grundlagen WIn, Geschäftsprozesse u. a.).

Online-Enzyklopädie „Wirtschaftsinformatik“

Der Oldenbourg-Verlag bietet unter www.oldenbourg.de:8080/wi-enzyklopaedie.de umfangreiches Hintergrundwissen zu zahlreichen Inhalten der Wirtschaftsinformatik an.

5. Wirtschaft und Recht bilingual

Der bilinguale Sachfachunterricht wird derzeit auch an den Gymnasien ausgebaut. Auch das Fach Wirtschaft und Recht kann von Lehrkräften mit der Fakultas Englisch und Wirtschaft und Recht in der Fremdsprache unterrichtet werden. Für die Umsetzung wurden von einem Arbeitskreis des ISB neue Unterrichtskonzepte und Materialien für den Fachunterricht entwickelt und erprobt. Angebote für Unterrichtseinheiten in englischer Sprache finden Sie auf der Seite www.bayern-bilingual.de.

Zu folgenden Lehrplanthemen bestehen Angebote:

- 9.1.2 Entscheidungen beim Umgang mit Geld
- 9.2 Rechtliches Handeln der privaten Haushalte
- 11/12 Bilinguales P-Seminar: „Business skills and intercultural management in cross cultural business simulations“

6. Qualifizierender Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Nach der Sondersituation im letzten Schuljahr (Jgst. 9 des achtjährigen und Jgst. 10 des neunjährigen Gymnasiums) war in diesem Jahr der gesamte Fachlehrplan für Wirtschaft und Recht Grundlage für die Prüfung für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Die Prüfung besteht grundsätzlich aus Aufgaben zu den drei Themengebieten:

- 1. Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte (ca. 20 BE)
- 2. Rechtliches Handeln der privaten Haushalte (ca. 20 BE)
- 3. Wirtschaftliches und rechtliches Handeln in Unternehmen (ca. 20 BE)

Ein Ausschluss eines Themenbereiches ist nicht möglich oder vorgesehen. Der Umfang des vorzubereitenden Unterrichtsstoffs ist auch nach der Ausweitung aufgrund der Zweistündigkeit des Faches angemessen. Da die Prüfung im Juli stattfindet sind die von den Schülerinnen und Schülern eigenständig vorzubereitenden Lehrplaninhalte begrenzt. Erfahrungsgemäß begrüßen es die Schülerinnen und Schüler, wenn ihnen rechtzeitig vor dem Prüfungstermin die Möglichkeit eines „Repititoriums“ angeboten wird.

7. Verwendung des Grundgesetzes in der Abiturprüfung

Die Frage nach der Verwendung des Grundgesetzes in der Abiturprüfung ist in den letzten Monaten verstärkt an mich herangetragen worden. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. Juni 2008 (KWMBI, 194) ist bei der Abiturprüfung im Fach Wirtschaft und Recht eine unkommentierte Textausgabe des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung als Hilfsmittel zugelassen. Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit kann den Schulen leider auch weiterhin keine unkommentierten Textausgaben mehr zur Verfügung stellen. Unkommentierte Textfassungen finden Sie als PDF-Dateien unter www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf (GG) und www.bayern.landtag.de (→ Dokumente → Rechtsgrundlagen → Bayerische Verfassung). Aus Kostengründen empfiehlt es sich, je zwei Seiten auf eine DIN-A4-Seite zu gruppieren, und die Seiten ggf. doppelseitig zu bedrucken. Die Lesbarkeit ist dabei noch gewährleistet.

8. Fortbildungen

Wirtschaft und Recht

In diesem Schuljahr wird der zweite Teil des dreistufigen Fortbildungskonzeptes für die neue Oberstufe umgesetzt werden. Es soll Sie gezielt auf die künftigen Anforderungen vorbereiten. Nachdem im vergangenen Schuljahr die Seminare im Vordergrund standen, werden es in diesem Schuljahr der neue Lehrplan und die Aufgabenkultur in der Oberstufe sein.

Zu den genannten Themen werden auf der Ebene der Regierungsbezirke von den MB-Fachreferenten Fortbildungen angeboten, bei denen Sie Informationen und Anregungen aus erster Hand erhalten, und die Ihnen ab Herbst 2009 helfen sollen, Ihren Unterricht erfolgreich umzusetzen. Zusätzlich findet eine überregionale Fortbildung zum Austausch erster Erfahrungen mit der neuen Oberstufe an der ALP Dillingen statt („Wirtschaft und Rechtslehre in der neuen Oberstufe“ vom 23.-25.09.2009).

Wirtschaftsinformatik:

Fortbildung Wirtschaftsinformatik 11/12

Im Herbst 2009 (16.-20.11.2009) wird es zu den Inhalten der Wirtschaftsinformatik in Jahrgangsstufe 11 und 12 an der ALP-Dillingen einen Lehrgang geben, an denen Lehrkräfte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien teilnehmen können. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass Sie bereits das Fach Wirtschaftsinformatik in den Jahrgangsstufen 8 und 9 unterrichtet haben.

Das Multiplikatorenteam der Fortbildungsveranstaltungen hat zahlreiche anschauliche Beispiele für die Umsetzung im Unterricht erarbeitet. Ich ermuntere Sie daher, die Angebote in Anspruch zu nehmen.

Wer sich vorab über die Inhalte informieren möchte, hat hierzu die Möglichkeit über die Homepage www.info-wr.de (→Lehrplan G8 (WSG-W) → Wirtschaftsinformatik: Jahrgangsstufe 11/12), auf der ein Teil der Fortbildungsmaterialien mit Erläuterungen bereits eingestellt ist.

Fortbildung Datenbanken (9. Jgst. WIn), Computereinsatz im Unterricht, etc.

Vom 07.-11.12.2009 findet nochmals eine Schulung zum Thema „Didaktik der Wirtschaftsinformatik in der Mittelstufe“ (Datenbanken) am ILF-Gars statt. Sie richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, an deren Gymnasium der wirtschaftswissenschaftliche Zweig (WSG-W) in den letzten Jahren neu eingeführt wurde.

Für Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal in der 9. Jahrgangsstufe im Fach Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden und bisher noch an keinem der genannten Lehrgänge teilnehmen konnten, besteht eine Fortbildungsmöglichkeit durch den Computerbeauftragten für das Fach Wirtschaft und Recht, Herrn StD Harald Weber (Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach). Er veranstaltet nach individueller Vereinbarung eintägige Schulungen, die Ihnen zusammen mit den entsprechenden Handreichungen des ISB die Umsetzung der Lehrplaninhalte im Unterricht ermöglicht.

Grundwissen sichern durch Assessmentübungen am Computer

Alle Lehrkräfte, die Interesse daran haben, wie mit modernen multimedialen Testumgebungen eine Sicherung des Grundwissens erreicht werden kann, möchte ich auf diesen Lehrgang an der ALP Dillingen vom 26.-30.10.2009 hinweisen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Möglichkeiten kennen, wie computergestützte Testsysteme erstellt und Ergebnisse ausgewertet werden können. Informationen zum Lehrgang können Sie unter alp.dillingen.de abrufen.

9. Fachliche Neuerungen:

GmbH-Reform vom 01.11.2008 (MoMiG)

Die unterrichtsrelevanten Änderungen (betreffen v. a. Wirtschaft und Recht in Jgst. 9 bzw. Jgst. 8 am WSG-W, den Leistungskurs und das Fach Wirtschaftsinformatik) im Überblick:

Sachverhalte und Normen	Alte Regelung	Neue Regelung
Begriff „Stammeinlage“ vs. „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ §§ 3, 5, 7, 8, 9, 9a, 10, 14, 19, 26, 46, 5, 58 GmbHG	Begriff „Stammeinlage“	Der Begriff „Stammeinlage“ wird ersetzt durch den Begriff „Nennbetrag des Geschäftsanteils“. Dies entspricht der aktienrechtlichen Ausdrucksweise (§ 23 III Nr. 4 AktG).
Mindestbetrag und Teilbarkeit des Geschäftsanteils § 5 GmbHG	Der Nennbetrag des Geschäftsanteils (Stammeinlage) musste mindestens 100 Euro betragen und durch 50 teilbar sein.	Der Nennbetrag eines Geschäftsanteils muss auf volle Euro lauten. Wegfall des Mindestbetrags von 100 Euro und der Teilbarkeit durch 50. D. h., das Stammkapital gliedert sich in die Nennbeträge der Geschäftsanteile.
Abstimmung § 47 GmbHG	Jede fünfzig Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.	Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
Neue Form der GmbH: Unternehmergesellschaft §§ 2 (1a), 5a GmbHG	Bisher gibt es keine Regelung für die „Mini-GmbH“.	Möglichkeit der Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft (UG). Dabei handelt es sich um eine Sonderform der GmbH mit vereinfachten Gründungsmodalitäten, geringerem Mindestkapital (ab 1 Euro), vereinfachter Registereintragung usw.

Die wesentliche Neuerung ist, dass nun eine „Mini-GmbH“ (haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft UG) mit lediglich einem Euro Stammkapital (bisher 25.000 EUR) gegründet werden kann. Diese Maßnahme zielt auf die Förderung von Existenzgründungen mit wenig Kapital ab. Ein Eintrag ins Handelsregister erfolgt ab Einzahlung von 10.000 EUR. Daneben bringt die Reform vor allem Vereinfachungen und eine Beschleunigung des Gründungsprozesses (z. B. Wegfall der notariellen Beurkundung).

Zeitlich begrenzte Wiederinkraftsetzung der degressiven Abschreibungsmethode

Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ zur Stärkung der Konjunktur in Deutschland wurde das Verfahren der degressiven Abschreibung für Güter des beweglichen Anlagevermögens mit einem Satz von 25 % wieder eingeführt. Ich bitte Sie daher, auch die degressive Abschreibung wieder in Ihrem Unterricht (Leistungskurs, Wirtschaftsinformatik) zu besprechen, sofern Sie dies nicht mehr getan haben.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz soll das deutsche Bilanzrecht international konkurrenzfähig machen. Generell ist es die Intention, die deutschen Regelungen v. a. im Bereich der Buchführung und der Jahresabschlüsse an den International Financial Reporting Standard (IFRS) anzunähern und somit die Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zu verbessern. Es ergeben sich einige Änderungen, die für das Fach Wirtschaftsinformatik von Bedeutung sind.

Generell gilt, dass ein Großteil der Vorschriften erstmals mit einem im Kalenderjahr 2010 beginnenden Geschäftsjahr anzuwenden ist. Sie können aber bereits in einem nach dem 31.12.2008 beginnenden Geschäftsjahr angewandt werden, allerdings nur insgesamt.

Hier wichtige Änderungen im Überblick:

Rechtsnorm	Inhalt	Regelung
§ 241 a HGB	Buchführungspflicht	Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500.000 Euro Umsatzerlöse und 50.000 Euro Jahresüberschuss aufweisen, sind von der Pflicht zur Buchführung und Bilanzierung frei.
§ 246 I HGB	Entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Übersteigt im Zeitpunkt der Übernahme eines Unternehmens der Betrag für die Übernahme den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden, so gilt dieser als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand und ist zu aktivieren.
§ 249 HGB	Rückstellungen	Pflicht zur Passivierung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (bisher Wahlrecht)
§ 252 I, II HGB	Allgemeine Bewertungsvorschriften	Pflicht zur Stetigkeit der im vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatzmethoden (bisher nur ein Soll-Grundsatz)
§ 253 I, II HGB	Rückstellungen	Rückstellungen für künftige Verpflichtungen sollen realistischer als bisher mit dem „Erfüllungsbetrag“ angesetzt werden. Gerade bei Pensionsrückstellungen war nach der bisherigen Regelung nicht zu erkennen, wie hoch die wahre Belastung des Unternehmens sein wird. Daher sind künftige Entwicklungen (Lohn-, Preis-, Personal- und sonstige Kostenentwicklungen) zu berücksichtigen. Zudem sind Rückstellungen mit mehr als einem Jahr Restlaufzeit abzuzinsen.
§ 253 III, IV HGB	Abschreibungen	Außerplanmäßige Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden auf Finanzanlagen beschränkt und die Wertaufholung wird vorgeschrieben. Das Wahlrecht, Abschreibungen wegen künftiger Wertschwankung und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorzunehmen, wurde aufgehoben.
§ 254 HGB	Bildung von Bewertungseinheiten	Die Bildung von Bewertungseinheiten zwischen Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit höchster Wahrscheinlichkeit vorgesehenen Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme wird nun im HGB kodifiziert (bislang Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).
§ 255 II HGB	Herstellkosten	Anpassung des handelsrechtlichen an den steuerlichen Herstellungskostenbegriff, d. h., die Bewertung von Herstellungskosten orientiert sich künftig am produktionsorientierten Vollkostenbegriff. Zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten zählen die Material- und Fertigungseinzelkosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist. Vertriebs- und Forschungskosten dürfen nicht in die Herstellkosten einbezogen bzw. aktiviert werden.
§ 255 a HGB	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	Selbstgeschaffene Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können in der HGB Bilanz angesetzt werden. D. h., Aufwendungen für Produkt- und Verfahrensneu- bzw. Weiterentwicklungen können aktiviert werden. Dabei sind aber nur die Entwicklungs-, nicht die Forschungs- und Vertriebskosten zu aktivieren. Für

		Marken, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände ist aber ein spezielles Aktivierungsverbot eingeführt worden (§ 248 II HGB).
§ 256 HGB	Bewertungsvereinfachungsverfahren	Die auf eine Verbrauchs- und Preisfolge zielenden Bewertungsvereinfachungsverfahren werden auf LIFO („last in – first out“) und FIFO („first in – first out“) beschränkt.
§ 267 HGB	Größenklassen von Kapitalgesellschaften	Die Schwellenwerte wurden um 20 % angehoben.
§ 274 I HGB	Latente Steuern	Passive latente Steuern sind zu aktivieren, aktive latente Steuern können aktiviert werden. Eine Saldierung ist ausgeschlossen.
§ 290 HGB	Konzernabschluss und Lagebericht	Tochterunternehmen eines Konzerns müssen konsolidiert werden, wenn das Mutterunternehmen auf die Tochter mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. „Beherrschender Einfluss“ ist die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens dauerhaft zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Hinsichtlich des Anhangs für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften wurden diverse inhaltliche Vereinfachungen beschlossen.

10. Abiturprüfung 2009

Durchschnittsnoten der bayerischen Abiturienten im Fach Wirtschaft und Recht

gk/LK und Jahr	Durchschnittsnote 12/1 – 13/1	Durchschnittsnote 13/2 (LK nur mdl.)	Durchschnittsnote der schriftl. Abiturprüfung
gk wr 2005 (3. Fach) (753 Teilnehmer)	2,39	2,32	2,86
gk wr 2006 (3. Fach) (789 Teilnehmer)	2,41	2,38	2,85
gk wr 2007 (3. Fach) (864 Teilnehmer)	2,46	2,38	2,76
gk wr 2008 (3. Fach) (934 Teilnehmer)	2,41	2,30	2,78
gk wr 2009 (3. Fach) (953 Teilnehmer)	2,40	2,36	2,72
LK WR 2005 (4129 Teilnehmer)	2,57	2,23	2,76
LK WR 2006 (4367 Teilnehmer)	2,56	2,20	2,70
LK WR 2007 (4603 Teilnehmer)	2,55	2,20	2,72
LK WR 2008 (4867 Teilnehmer)	2,55	2,19	2,81
LK WR 2009 (5206 Teilnehmer)	2,54	2,18	2,85

(Quelle: Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landesstatistik vom 26.07.05, 11.07.06, 09.07.08, 07.07.09)

11. Veranstaltungs- und Literaturhinweise

Wirtschaftsphilologentagung in Passau am 1. und 2. Oktober 2009

Die diesjährige Wirtschaftsphilologentagung steht unter dem Leitthema „Quo vadis Deutschland? – Szenarien und Visionen für 2020“. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der SCHULEWORTSCHAFT Akademie im Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e.V. (www.schulewirtschaft-akademie.de). Aufgrund der starken Nachfrage wird wahrscheinlich wieder nur jeweils eine Kollegin / ein Kollege pro Schuljahr und Gymnasium berücksichtigt werden können. Bitte sprechen Sie sich daher in Ihrer Fachschaft ab.

Literaturhinweise

Kenneth C. Laudon et. al. (2006): *Wirtschaftsinformatik Eine Einführung*. Pearson Studium, München. ISBN-10: 3-8273-7158-9.

Live-Übertragung von Diskussionen im Europäischen Parlament

Auf der Website von EuroparlTV (www.europarlTV.europa.eu) haben Sie die Möglichkeit, Plenarsitzungen live zu verfolgen oder sich Spots zu aktuellen EU-Themen anzusehen. Man findet hier auch ganz allgemeine Informationen zum Europäischen Parlament, den Fraktionen und Abgeordneten. Alle Videodateien sind in Deutsch oder mit deutschen Untertiteln abrufbar.

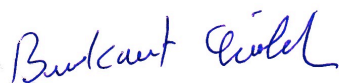
Fachbezeichnung „Wirtschaft und Recht“

Seit Einführung des achtjährigen Gymnasiums heißt die offizielle Bezeichnung unseres Faches „Wirtschaft und Recht“. Mit Blick auf eine einheitliche Außenwahrnehmung und im Sinn einer Stärkung der „Corporate Identity“ bitte ich Sie, auf die Verwendung dieser Fachbezeichnung zu achten und sie z. B. bei schriftlichen Leistungserhebungen, Informationsschreiben oder bei der Präsentation Ihrer Fachschaft auf der Schulhomepage einheitlich zu verwenden.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen die wohlverdiente Erholung während der Sommerferien, einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Engagement und Freude bei der erstmaligen Umsetzung der neuen Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums. Helfen Sie mit, den Erfolg des Faches Wirtschaft und Recht auch in der neuen Oberstufe fortzuführen!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Burkart Ciolek, OStR

E-Mail: burkart.ciolek@isb.bayern.de